

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,
maßgeblich ist nur der
Prüfungsbericht in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 20

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Beachtung von Gesetz und Satzung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Ordnungsmäßigkeit und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Wirtschaftsplan	9
6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	11
7. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	12
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
9. Schlussbemerkung	14

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Ergänzende Anlagen

Anlage 5	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
Anlage 7	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2017
Anlage 8	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs

**Stadtwerke Overath,
- Versorgungsbetrieb -**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) uns am 27. Juni 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 19. Januar 2018 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 30. Juni 2017 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs der von uns durchgeführten Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3. (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht an den Eigenbetrieb erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 5. Januar 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen des Betriebes heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresverlust in Höhe von 275 T€ lag um 68 T€ über dem Vorjahresverlust und deutlich über dem geplanten Jahresgewinn von 17 T€. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Bereich Versorgung ergab sich bei den Umsatzerlösen eine Abweichung zum Plan von - 53 T€, die u. a. darin begründet ist, dass der Zuschuss der Stadt zur Löschwasserversorgung umsatzsteuerpflichtig ist (- 24 T€). Die Vermietung der EDV erfolgte nicht, da die anteiligen Anschaffungskosten im Vorjahr von der Entsorgung übernommen wurden (- 11 T€). Darüber hinaus lag der Wasserverkauf (ohne Innenumsatz) leicht unter den geplanten Werten (- 11 T€) und die Auflösung der Ertragszuschüsse fiel geringer aus (- 10 T€). Hinzu kommt, dass die Innenumsätze zwischen den Sparten im Plan berücksichtigt sind mit 39 T€, während sie im Ist eliminiert wurden.

Im Bereich Blockheizkraftwerk konnten die geplanten Erlöse aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht erreicht werden. Von den erreichten Erlösen sind 23 T€ periodenfremd.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen vor allem die Kosten im Bereich der Netzunterhaltung Versorgung um 103 T€ über dem Planansatz. Die Rechts- und Beratungskosten lagen u. a. durch Beratungen im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtwerke Overath Energie GmbH um 36 T€ über dem Planwert.

Im Bereich des Hallenbades lagen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen u.a. die Kosten für Reparaturen und Wartung der Technik um 30 T€ über dem Planwert.

Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre, wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

Die Wasserverkaufspreise und die Grundgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 800 T€. In 2017 wurde ein neues Darlehen über 1.168 T€ aufgenommen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die Investitionen und die Tilgung von Krediten zu finanzieren.

Zu der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.200.000 m³ ist bei grundsätzlich unveränderten Wasserbezugspreisen für 2017 ein Jahresverlust von 89 T€ geplant. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Verlust bei ca. 120 T€ liegen wird, da aufgrund der technischen Gegebenheiten beim BHKW aktuell ein Erlös in der geplanten Höhe nicht erreichbar ist.

In 2017 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Betriebes, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 4.2.

2.2 Beachtung von Gesetz und Satzung

Im Rahmen der Prüfung der Migration der Software NTS.billing zur Verbrauchsabgrenzung haben sich Mängel im Hinblick auf den Zugriff auf Altdaten ergeben, die einen Verstoß gegen § 147 Abs. 6 AO darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs gemäß § 53 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies gilt auch für die dazu eingerichteten Kontrollen und für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen aus der Rechnungslegung erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder dolosen Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25. August 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 8. November 2017 vom Rat der Stadt Overath festgestellt wurde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie das Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und die Protokolle des Betriebsausschusses eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten internen Kontrollsystems des Betriebes festgelegt.

Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Bei den dabei festgestellten Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben, bewusster Auswahl und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Erträge.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurden. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditoren, durch Bestätigungen der Kreditinstitute sowie durch weitere eigene Unterlagen des Betriebes. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - von Ende Mai bis Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns die gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes am 16. August 2018 schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Ordnungsmäßigkeit und weitere geprüfte Unterlagen

Der Versorgungsbetrieb wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt und ist daher gemäß § 19 EigVO NRW zur Buchführung verpflichtet. Die Geschäftsvorfälle des Betriebes werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung verbucht.

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z. B. Verträgen und Protokollen des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen des Eigenbetriebes in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, die Ausweiswahlrechte wurden wie im Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen beeinflusst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Anhang (Anlage 3) beschrieben. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans 2017** werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2017	2017	T€	%
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.193	4.069	-124	-3,0
andere aktivierte Eigenleistungen	20	22	2	10,0
sonstige betriebliche Erträge	41	54	13	31,7
Betriebserträge	<u>4.254</u>	<u>4.145</u>	<u>-109</u>	<u>-2,6</u>
Wasserbezugskosten	871	876	5	0,6
Materialeinsatz Verkauf	7	8	1	14,3
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	215	204	-11	-5,1
Personalaufwand	897	886	-11	-1,2
Abschreibungen	913	938	25	2,7
Konzessionsabgabe	290	259	-31	-10,7
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	715	914	199	27,8
Betriebsaufwendungen	<u>3.908</u>	<u>4.085</u>	<u>177</u>	<u>4,5</u>
Betriebsergebnis	346	60	-286	-82,7
Erträge aus Beteiligungen	243	243	0	-
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	2	2	-
Zinsen und ähnliche Erträge	4	1	-3	-75,0
Zinsaufwendungen	-475	-471	4	0,8
Finanzergebnis	-228	-225	3	1,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-101</u>	<u>-110</u>	<u>-9</u>	<u>-8,9</u>
Jahresverlust	<u>17</u>	<u>-275</u>	<u>-292</u>	<u>-</u>

Der **Vermögensplan 2017** wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2017 gegenübergestellt:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2017 T€	2017 T€	T€	%
Anlageninvestitionen	<u>1.654</u>	<u>800</u>	<u>854</u>	51,6
Tilgung von Darlehen	<u>440</u>	<u>439</u>	<u>1</u>	0,2
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.094</u>	<u>376</u>	<u>1.718</u>	82,0
Eigenkapitalverzinsung	<u>123</u>	<u>123</u>	<u>0</u>	-
Mittelverwendung	<u>2.217</u>	<u>499</u>	<u>1.718</u>	77,5
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	<u>764</u>	<u>1.775</u>	<u>1.011</u>	-
Ertragszuschüsse	115	104	-11	-9,6
Kostenerstattung Stadt für Hallenbad / Versorgung	415	250	-165	-39,8
Aufnahme von Darlehen	<u>923</u>	<u>1.168</u>	<u>245</u>	26,5
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.453</u>	<u>1.522</u>	<u>69</u>	4,7
Mittelherkunft	<u>2.217</u>	<u>3.297</u>	<u>1.080</u>	48,7
Deckung	<u>0</u>	<u>-2.798</u>	<u>2.798</u>	-

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technischen und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sichzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde in 2016 überarbeitet. Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2017 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 12. September 2017 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

7. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Wir halten die Eigenkapitalausstattung für gering und den Verlustausgleich der Vorjahre durch die Stadt für erforderlich. Entgegen § 10 Abs. 6 EigVO NRW hat die Stadt Overath den Verlust 2012 in Höhe von 459.733,61 € in 2017 nicht ausgeglichen.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 16. August 2018, wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Overath,- Versorgungsbetrieb - Overath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 16. August 2018

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Prof. Dr. Blum
Wirtschaftsprüfer

gez.
Erger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2017
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €		31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.050.000,00	2.050.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	273.190,04	308.584,04	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	1.763.597,36	1.886.307,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.649.398,27	5.830.683,27	III. Bilanzverlust	1.256.925,44-	1.441.663,63-
2. Verteilungsanlagen	12.239.850,61	12.122.553,46		<u>2.556.671,92</u>	<u>2.494.643,78</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen	304.464,00	371.091,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.934.861,75	1.987.003,71
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.998,00	175.387,00	C. Rückstellungen		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.316,24	227.939,07	1. Steuerrückstellungen	13.670,00	25.826,00
	<u>18.600.027,12</u>	<u>18.727.653,80</u>	2. sonstige Rückstellungen	86.830,87	114.053,17
III. Finanzanlagen				<u>100.500,87</u>	<u>139.879,17</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	32.949,20	D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	3.425.655,60	3.425.655,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.423.353,47	13.176.290,30
3. sonstige Ausleihungen	7.669,38	7.669,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.397,26	278.364,34
	<u>3.491.274,18</u>	<u>3.466.274,18</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	4.134.260,76	5.947.847,83
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.115,58	11,09
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.391,73	19.596,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	181.169,40	175.738,34	6. sonstige Verbindlichkeiten	212.404,45	211.945,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>19.068.923,25</u>	<u>19.634.056,49</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245.003,06	233.405,97	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.443,55 (€ 1.631,16)		
2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige	514.957,14	341.144,64	- davon aus Steuern € 22.405,81 (€ 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.684,12	671.724,26	E. Rechnungsabgrenzungsposten	659,71	20,28
4. sonstige Vermögensgegenstände	80.800,68	126.649,74			
	<u>881.445,00</u>	<u>1.372.924,61</u>			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	233.048,60	202.453,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.463,16	1.975,31			
	<u>23.661.617,50</u>	<u>24.255.603,43</u>		<u>23.661.617,50</u>	<u>24.255.603,43</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	4.068.756,57	3.882.996,99
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>21.560,88</u>	<u>14.548,30</u>
3. Gesamtleistung	4.090.317,45	3.897.545,29
4. sonstige betriebliche Erträge	53.881,21	23.805,38
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.088.383,51	-1.048.252,69
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-687.710,63	-659.634,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-198.744,88</u>	<u>-189.464,24</u>
- davon für Altersversorgung € -54.550,56 (€ -53.055,69)	-886.455,51	-849.098,82
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-937.987,75	-930.377,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.170.628,57	-957.358,22
9. Erträge aus Beteiligungen	243.106,50	243.106,50
10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.081,62	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	748,26	3.168,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-470.880,47	-482.856,85
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-109.692,15</u>	<u>-106.394,18</u>
14. Ergebnis nach Steuern	-273.892,92	-206.712,29
15. sonstige Steuern	-1.102,50	-619,50
16. Jahresverlust	<u>-274.995,42</u>	<u>-207.331,79</u>
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.441.663,63	-1.234.331,84
18. Verlustübernahme durch die Stadt	459.733,61	0,00
19. Bilanzverlust	<u><u>-1.256.925,44</u></u>	<u><u>-1.441.663,63</u></u>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Anhang des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 3/16 beigefügten Anlagespiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen. Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibung angesetzt. Es wurde linear abgeschrieben. Zugänge wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Zugänge bei den Versorgungsleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (bisher 33 Jahre). Aufgrund des eingebauten hochwertigen Rohres ist von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen.

Bei den selbst hergestellten Versorgungsanlagen wird auf die Materialkosten ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 5 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 150 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Versorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestehen nicht.

Im Leitungsnetz wurden 3.224,2 m (Vorjahr 1.406 m) Hauptleitung erneuert bzw. neu verlegt.

Darüber hinaus wurden 41 (Vorjahr 33) neue Hausanschlüsse fertiggestellt. Entsprechend dem Eichgesetz sind turnusmäßig 1.211 Wasserzähler (Vorjahr 1.370) ausgetauscht worden. 2017 wurden wie im Vorjahr alle Hydranten von der Feuerwehr gewartet.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Austausch Hauptleitung Weierberg	16.273,36
Austausch Hauptleitung Vilkerath-Unterheide	12.485,54
neue Hauptleitung HL Burgholz (L 136)	188,60
Hauptleitung Mittelbech und K 38	30.236,84
Hauptleitung Vilkerath - Steinhaus	158.061,05
Austausch Hauptleitung Talstraße	8.070,85
	225.316,24

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2018 bis 2021 Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsleitungen in einer Gesamthöhe von rd. 5.221 T€ vorgesehen (2018 = 1.611 T€; 2019 = 1.410 T€; 2020 = 1.155 T€; 2021 = 1.045 T€). Die größten Posten sind die Neuverlegung/Sanierung von Hauptversorgungsleitungen mit rd. 2.981 T€ in 2018 bis 2021, die Sanierung der Fernleitung Hufe mit rd. 500 T€ in 2018 bis 2020, Sanierung Hauptleitung Pilgerstraße – Sonne Warth mit rd. 255 T€ in 2018 und 2019 sowie die Sanierung Hauptleitung Steinhaus mit rd. 280 T€ in 2018 und 2019.

Zur Finanzierung der Anlagen ist im Wesentlichen die Aufnahme entsprechender Bankdarlehen geplant.

Finanzanlagen/Anteilsbesitz

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100 %ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) und eine 100 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Beteiligung betrifft eine 2,32 %ige Beteiligung an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach. Außerdem ist als sonstige Ausleihung ein Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen kamen mit ihren Anschaffungskosten zum Ansatz. Die sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Jahresergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath betrug in 2017 0 €, das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2017 157 T€.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet und betreffen im Wesentlichen Verbrauchs- und Grundgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung), Hausanschlusskosten sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (14 T€ / Vorjahr 18 T€). Langfristig, zinslos gestundete Anschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen an die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Entsorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

Davon gehören 8.808,77 € (Vorjahr: 51.270,27 €) mit zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Forderungen gegen die Stadt betreffen Umsatzsteuerforderungen der Betriebe gewerblicher Art und die Forderung der für den Eigner verauslagten Kapitalertragssteuer 2017 sowie vor allem den Verlustausgleich 2012 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW (460 T€).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 24 T€, die vertraglich vereinbarte Gewinnabführung für 2017 in Höhe von 2 T€ und verauslagte Umsatzsteuer in Höhe von 13 T€ .

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Rückforderung der verauslagten Kapitalertragsteuer 2016 und 2017 und Umsatzsteuerforderungen.

Eigenkapital

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Stammkapital	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00
Allg. Rücklagen	1.886.307,41	0,00	-122.710,05	1.763.597,36
Bilanzverlust	-1.441.663,63	459.733,61	-274.995,42	-1.256.925,44
	2.494.643,78	459.733,61	-397.705,47	2.556.671,92

Rücklagen

Der Abgang betrifft die beschlossene Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2016 an die Stadt.

Bilanzgewinn

Der Zugang in 2017 ist der Verlustausgleich des Eigenbetriebes für das Jahr 2012 durch die Stadt Overath, der Abgang betrifft den Jahresverlust 2017.

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 8. November 2017 wurde der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 207.331,79 € auf neue Rechnung vorgetragen und ist im Bilanzverlust 2017 im Vortrag enthalten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Anschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und deshalb jährlich mit 5% (Zugänge bis 2002), jährlich mit 3% (Zugänge ab 2003) und jährlich mit 2% (Zugänge ab 2016) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Für die gemeinschaftliche Nutzung des Gebührenabrechnungsprogrammes NTS, (angeschafft in 2016) wird ein Kostenzuschuss von 33.835,75 € vom Eigenbetrieb Entsorgung gezahlt, der ab 1.7.2016 mit 20% jährlich umsatzwirksam aufgelöst wird.

Der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ entwickelte sich wie folgt:

	2017 €
Stand 1.1.	1.987.003,71 €
Zugang	104.675,83 €
Auflösung	- 156.817,79 €
Stand 31.12.	<u><u>1.934.861,75</u></u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen ab.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch 2017 €	Auflösung 2017 €	Zugang 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Steuerrückstellung	25.826,00	13.295,00	0,00	1.139,00	13.670,00
Prüfungs- u. Beratungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Urlaubsrückstände	21.189,04	21.189,04	0,00	12.061,51	12.061,51
Arbeitszeitkonten	24.828,61	24.828,61	0,00	24.696,85	24.696,85
Leistungsorient. Bezahlung	13.349,96	13.349,96	0,00	14.572,51	14.572,51
Ausstehende Rechnungen	8.785,56	8.785,56	0,00	0,00	0,00
Steuererklärungen	5.400,00	5.175,70	224,30	5.000,00	5.000,00
Erstellung Jahresabschluss	4.000,00	4.000,00	0,00	4.300,00	4.300,00
Bestand Geldwertkarten	16.500,00	10.300,00	0,00	0,00	6.200,00
Sonst. Rückstellung	114.053,17	107.628,87	224,30	80.630,87	86.830,87

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuer 2016/2017 mit 6.739,00 € und die Körperschaftsteuer 2016/2017 mit 6.931,00 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/ 17).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen:

	Stand 01.01.2017 €	Tilgung 2017 €	Aufnahme 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Darlehen	11.661.650,93	427.395,70	1.168.100,00	12.402.355,23
Kontokorrent/ Tagesgeldkredit	1.470.000,00	0,00	500.000,00	1.970.000,00
Zinsabgrenzung	44.639,37	44.639,37	50.998,24	50.998,24
	<u>13.176.290,30</u>	<u>472.035,07</u>	<u>1.719.098,24</u>	<u>14.423.353,47</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen betreffen im Wesentlichen ein anteiliges von der Stadt Overath aufgenommenes Darlehen, das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb (3.146 T€; Vorjahr 4.966 T€), die in 2017 vom Stadtrat beschlossene Eigenkapitalverzinsung 2016, restliche Konzessionsabgaben 2017, Abwassergebühren des Hallenbades sowie Personal – und Sachkostenerstattungen.

Der Buchwert der enthaltenen Darlehen entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 €	Tilgung 2017 €	Aufnahme 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Darlehen	659.523,57	14.771,90	0,00	644.751,67

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen die AggerEnergie GmbH, Gummersbach, und gehören mit zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Verbrauchsgebühren mit 176.531,32 € (Vorjahr 174.494,09 €), Verbindlichkeiten aus Gewährleistungseinbehalten für Baumaßnahmen in Höhe von 3.258,14 € und Verbindlichkeiten aus Lohnnachzahlungen für Überstunden etc. in Höhe von 9.550,66 € enthalten.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisentwicklung der Sparten ist dem Anhang als Anlage 3/18 ff. beigefügt.

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2017 €	2016 €	Veränderung €
Wasserversorgung	3.497.300,38	3.353.904,95	143.395,43
Hallenbad	550.976,80	549.968,65	1.008,15
Blockheizkraftwerk	78.681,06	17.742,53	60.938,53
Photovoltaik	5.497,53	5.485,95	11,58
Gegenkonto Innenumsätze Sparten	<u>-63.699,20</u>	<u>-44.105,09</u>	<u>-19.594,11</u>
	<u>4.068.756,57</u>	<u>3.882.996,99</u>	<u>185.759,58</u>

Zu Umsatzerlösen Wasserversorgung

	2017 €	2016 €	Veränderung €
Verbrauchsgebühren	2.032.912,14	2.013.670,94	19.241,20
Grundgebühren	1.148.592,00	1.146.612,14	1.979,86
Erlöse Standrohre	6.422,55	8.026,85	-1.604,30
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76	10.311,76	0,00
Pausch.f.Löschwasserversorgung	126.050,42	0,00	126.050,42
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60	17.031,60	0,00
Pacht	107,37	107,37	0,00
Entnahme Baukostenzuschüsse	<u>155.872,54</u>	<u>158.144,29</u>	<u>-2.271,75</u>
	<u>3.497.300,38</u>	<u>3.353.904,95</u>	<u>143.395,43</u>

Die Verbrauchsgebühren betragen 1,67 €/m³ (Vorjahr 1,67 €/m³). Die Grundgebührensätze wurden nicht angehoben. Die Verkaufsmenge ist von 1.206.211 m³ im Vorjahr auf 1.215.335 m³ in 2017 um 9.124 m³ gestiegen.

Zu Umsatzerlösen Hallenbad

Die Besucherzahlen im Hallenbad sind von 65.572 auf 59.226 zurückgegangen.

Seit dem 15. Februar 2013 steht die Besucherzahl in der Sauna in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Saunaerlösen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verein Aggersauna e. V.

Zu Umsatzerlöse Blockheizkraftwerk

Bei den Umsätzen handelt es sich um Innenumsätze mit dem Hallenbad aus Stromlieferung sowie um Einspeisevergütungen. 23.406,03 € sind periodenfremd.

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge die pauschal mit 5 % des vom Lager entnommenen Materials für Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden u. a. die Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erlöse aus Materialverkäufen/Reparaturen, Versicherungsentschädigungen im Rechtsstreit mit dem Architekten und Unternehmen aus dem Umbau des Bades, sowie ein Zuschuss für die Renovierung des Saunabereiches vom Verein Aggersauna e.V. ausgewiesen.

Beim Materialaufwand beinhaltet neben den Wasserbezugskosten auch Gas- und Strom- und Abwasserkosten für das BHKW und das Hallenbad. 19.699,08 € EEG-Umlage sind periodenfremd.

Der Wasserbezug setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017 m ³	2016 m ³	Veränderung m ³
Aggerverband	1.243.090	1.192.834	50.256
BELKAW	168.694	165.714	2.980
Stadtwerke Lohmar	6.278	7.314	-1.036
Stadtwerke Rösrath	16.801	17.252	-451
Summe	<u>1.434.863</u>	<u>1.383.114</u>	<u>51.749</u>

Entwicklung von Wasserbezug, -verkauf und -verlust in den letzten fünf Jahren:

	2017 m ³	2016 m ³	2015 m ³	2014 m ³	2013 m ³
Wasserbezug	1.434.863	1.383.114	1.379.026	1.336.773	1.345.540
Wasserverkauf	1.198.345	1.190.168	1.181.844	1.169.176	1.190.720
Löschwasser, Spülungen Leitungen	30.628	43.000	40.000	40.000	40.000
Verbrauch Hallenbad	16.990	16.043			
Wasserverlust	188.900	133.903	157.182	127.597	114.820
in % Prozent	13,17	9,68	11,40	9,55	8,50
je Std. je km Rohrnetz in m ³	0,090	0,071	0,085	0,060	0,068

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2017 €	2016 €	Veränderung €
Gehälter	687.710,63	659.634,58	28.076,05
soziale Abgaben Angestellte	138.743,79	130.889,37	7.854,42
Altersversorgungsaufwand	54.550,56	53.055,69	1.494,87
Beihilfen	566,72	538,37	28,35
Unfallversicherung	4.883,81	5.546,01	-662,20
Krankenkassenzuschüsse	0,00	-565,20	565,20
soziale Aufwendungen	198.744,88	189.464,24	9.280,64
Personalaufwand	886.455,51	849.098,82	37.356,69

Im Jahr 2017 sind alle Planstellen der Stadtwerke besetzt.

Personalstatistik

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Versorgung beschäftigt:

	31.12.2017 Anteil/Anzahl	31.12.2016 Anteil/Anzahl
Versorgungsbetrieb (Verwaltung) (Vollzeit/Teilzeit)	6	6
Versorgungsbetrieb (operative Technik) (Monteure)	6	6
Versorgungsbetrieb (Auszubildender)	1	1
Hallenbad (Vollzeit/Teilzeit)	9	10
Hallenbad (Auszubildender)	0	1
Summe	22	24

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 15.688,58 € (Vorjahr: 6.462,09 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert.

Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2015	4,25 %	+ 3,50 %
2016	4,25 %	+ 3,50 %
2017	4,25 %	+ 3,50 %
2018	4,25 %	+ 3,50 %
2019	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2017 rd. 688 T€.

Der Betrieb beschäftigte durchschnittlich:

	2017	2016
Vollzeit	14,00	13,00
Teilzeit und anteilig zugeordnet	8,75	9,60
Auszubildender	1,50	1,15
Summe	24,25	23,75

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	20.000 €
Steuerberatungsleistungen	5.000 €
Sonstige Beratungen	5.900 €

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind zwei Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Mitglieder, die im Jahr 2017 durchgehend Mitglied im Betriebsausschuss waren:

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Bezüge 2017
Küsgen	Hermann	kaufm. Angestellter in Altersteilzeit (Vorsitzender)	59,40 €
Renneberg	Eric-Jens	Lehrer (stellv. Vorsitzender)	59,40 €
Brücker	Martin	Amtlich anerkannter Prüfer für den Kfz Verkehr	29,75 €
Deppe	Johannes	Verwaltungsbeamter beim LVR	10,15 €
Glietz	Markus	Rechtsanwalt	87,00 €
Habers	Rainer	selbstständiger Unternehmer	10,15 €
Klaas	Alexander	Angestellter ö.D. Immobilienmanagement IKK Nordrhein	59,40 €
Klein	Daniel	staatl. geprüfter Maschinenbautechniker	49,35 €
Kohkemper	Hartmut	Diplom-Kaufmann	39,55 €
Lazotta	Guido	Polizeibeamter der Bundespolizei	19,95 €
Müller	Hans	Bereichsleiter Vertrieb M. Dumont Schauberg, Köln	39,55 €
Stein	Timo	Berufsfirewehrmann	49,60 €
Homann	Albert	Rentner	59,40 €
Rhein	Peter	VHS-Direktor i.R.	59,40 €
Weyers	Karl-Heinz	Rentner	49,60 €
Land	Arno	Mitarbeiter Stadtwerke	
Schmitz	Wilhelm	Mitarbeiter Stadtwerke	

sachkundige Bürger

Niedenhoff	Henning	Hochlogistiker/ Kraftfahrer	38,40 €
Reddemann	Jürgen	Chemotechniker	76,80 €
Rochol	Felix	Angestellter	12,65 €
Schneider	Georg	Rentner	76,80 €
Wolf	Eduard	Industriekaufmann MCM Klosterfrau Vertriebsges. mbH	50,60 €

936,90 €

Betriebsleitung:

Herr Wolfgang Bürger, Erster Betriebsleiter
Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, stv. Betriebsleiter

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 43.965,52 € bezogen.

V. Ergebnisverwendung der Betriebsleitung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 274.995,42 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Overath, den 16.08.2018

gez.
Wolfgang Bürger
Erster Betriebsleiter

gez.
Christoph Schmidt
Betriebsleiter

Anlagen

- Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017
- Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2017

ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2017 €	Abschreibungen			Stand 31.12.2017 €	Buchwert	
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Umbuchungen 2017 €		Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €		Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.439,86	0,00	0,00	0,00	531.439,86	222.855,82	35.394,00	0,00	258.249,82	273.190,04	308.584,04
	<u>531.439,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>531.439,86</u>	<u>222.855,82</u>	<u>35.394,00</u>	<u>0,00</u>	<u>258.249,82</u>	<u>273.190,04</u>	<u>308.584,04</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	7.623.878,39	0,00	0,00	0,00	7.623.878,39	1.793.195,12	181.285,00	0,00	1.974.480,12	5.649.398,27	5.830.683,27
2. Verteilungsanlagen	27.171.891,52	623.810,34	0,00	89.003,75	27.884.705,61	15.049.338,06	595.516,94	0,00	15.644.855,00	12.239.850,61	12.122.553,46
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.019.441,12	0,00	0,00	0,00	1.019.441,12	648.350,12	66.627,00	0,00	714.977,12	304.464,00	371.091,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	697.203,70	64.775,81	11.731,08	0,00	750.248,43	521.816,70	59.164,81	11.731,08	569.250,43	180.998,00	175.387,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.939,07	86.380,92	0,00	-89.003,75	225.316,24	0,00	0,00	0,00	0,00	225.316,24	227.939,07
	<u>36.740.353,80</u>	<u>774.967,07</u>	<u>11.731,08</u>	<u>0,00</u>	<u>37.503.589,79</u>	<u>18.012.700,00</u>	<u>902.593,75</u>	<u>11.731,08</u>	<u>18.903.562,67</u>	<u>18.600.027,12</u>	<u>18.727.653,80</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.949,20	25.000,00	0,00	0,00	57.949,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.949,20	32.949,20
2. Beteiligungen	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	3.425.655,60
3. Sonstige Ausleihungen	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,38	7.669,38
	<u>3.466.274,18</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.491.274,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.491.274,18</u>	<u>3.466.274,18</u>
	<u>40.738.067,84</u>	<u>799.967,07</u>	<u>11.731,08</u>	<u>0,00</u>	<u>41.526.303,83</u>	<u>18.235.555,82</u>	<u>937.987,75</u>	<u>11.731,08</u>	<u>19.161.812,49</u>	<u>22.364.491,34</u>	<u>22.502.512,02</u>

Verbindlichkeitspiegel per 31. Dezember 2017

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.890.401	1.551.783	6.981.169	14.423.353
<i>Vorjahr</i>	<i>1.929.937</i>	<i>4.865.931</i>	<i>6.380.422</i>	<i>13.176.290</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.397	0	0	262.397
<i>Vorjahr</i>	<i>278.364</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>278.364</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	3.504.068	81.167	549.026	4.134.261
<i>Vorjahr</i>	<i>5.303.096</i>	<i>66.146</i>	<i>578.606</i>	<i>5.947.848</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.392	0	0	11.392
<i>Vorjahr</i>	<i>19.597</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>19.597</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.116	0	0	25.116
<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
6. Sonstige Verbindlichkeiten	209.147	3.258	0	212.405
<i>Vorjahr</i>	<i>208.688</i>	<i>3.258</i>	<i>0</i>	<i>211.946</i>
	9.902.520	1.636.208	7.530.195	19.068.923
	7.739.682	4.935.335	6.959.028	19.634.045



Sparte Wasserversorgung

	2017	2016
Umsatzerlöse	3.497.300,38	3.353.904,95
aktivierte Eigenleistungen	30.713,70	14.548,30
sonstige betriebliche Erträge	26.379,18	21.998,78
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	883.852,60	880.493,48
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	372.133,87	359.348,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	104.395,44	102.702,93
	476.529,31	462.051,85
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	716.065,96	706.613,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	901.337,81	756.163,33
Aufgrund einer Gewinnabführung erhaltene Gewinne	2.081,62	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	315,00	3.168,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.483,55	275.071,01
Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	109.270,15	105.940,18
Ergebnis nach Steuern	206.250,50	207.287,50
sonstige Steuern	1.102,50	619,50
Jahresgewinn	205.148,00	206.668,00



Sparte Hallenbad

	2017	2016
Umsatzerlöse	550.976,80	549.968,65
sonstige betriebliche Erträge	18.349,21	1.806,60
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	189.951,83	176.289,32
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	315.576,76	300.285,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	94.349,44	86.761,31
	409.926,20	387.046,97
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	203.281,79	205.124,02
sonstige betriebliche Aufwendungen	250.008,43	186.418,36
Erträge aus Beteiligungen	243.106,50	243.106,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	433,26	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.396,92	207.785,84
Ergebnis nach Steuern	-447.699,40	-367.782,76
Jahresverlust	-447.699,40	-367.782,76



Sparte BHKW

	2017	2016
Umsatzerlöse	78.681,06	17.742,53
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.278,28	35.574,98
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.986,00	14.986,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	18.977,05	14.481,53
Ergebnis nach Steuern	-33.560,27	-47.299,98
Jahresverlust	-33.560,27	-47.299,98



Sparte Photovoltaik

	2017	2016
Umsatzerlöse	5.497,53	5.485,95
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.654,00	3.654,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	305,28	295,00
Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	422,00	454,00
Ergebnis nach Steuern	1.116,25	1.082,95
Jahresgewinn	1.116,25	1.082,95

Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	7
V.	Vermögenslage	9
VI.	Prognose-, Risiken- und Chancenbericht	11

I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Versorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades und der Betrieb der Photovoltaikanlage sowie der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW). Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete Versorgungsnetz und das Hallenbad BADINO.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erhebt der Versorgungsbetrieb einen Anschlussbeitrag.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden des Wasserversorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 9. Dezember 2015 und beinhaltet folgende Gebührensätze:

Trinkwassergebühr: 1,67 €/ m³ (in 2016: 1,67 €/m³)

Grundgebühr: 12,00 €/Monat (in 2016: 12,00 €/Monat)

Bei dem Wasserversorgungsbetrieb handelt es sich um einen reinen Verteilerbetrieb. Das Wasser wird fremdbezogen, insbesondere vom Aggerverband.

Die Stadt erhebt vom Versorgungsbetrieb eine Konzessionsabgabe von bis zu 12 % der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf für das Recht, den öffentlichen Straßenraum zur Verlegung, Unterhaltung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen nutzen zu dürfen. Die Höhe der tatsächlichen Konzessionsabgabe ist jedoch durch steuerrechtliche Vorschriften begrenzt.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen vom Wasserverkauf bzw. den Einnahmen im Hallenbad, dem Wassereinkaufspreis und den Unterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Versorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem 1. Betriebsleiter (Herr Wolfgang Bürger) und einem Betriebsleiter (Herr Christoph Schmidt).

Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Wasserverkauf in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Versorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung in der Wasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Der Wasserverkauf unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass wir davon ausgehen, dass der geplante Jahresgewinn von 17 T€ erzielt werden kann.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2017 stellt sich im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2017 T€	2017 T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.193	4.069	-124	-3,0
andere aktivierte Eigenleistungen	20	22	2	10,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>41</u>	<u>54</u>	<u>13</u>	31,7
Betriebserträge	4.254	4.145	-109	-2,6
Wasserbezugskosten	871	876	5	0,6
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	215	204	-11	-5,1
Materialeinsatz Verkauf	7	8	1	14,3
Personalaufwand	897	886	-11	-1,2
Abschreibungen	913	938	25	2,7
Konzessionsabgabe	290	259	-31	-10,7
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	<u>715</u>	<u>914</u>	<u>199</u>	27,8
Betriebsaufwendungen	<u>3.908</u>	<u>4.085</u>	<u>177</u>	4,5
Betriebsergebnis	346	60	-286	-82,7
Finanzergebnis	-228	-225	3	1,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-101</u>	<u>-110</u>	<u>-9</u>	-8,9
Jahresgewinn / -verlust (-)	<u><u>17</u></u>	<u><u>-275</u></u>	<u><u>-292</u></u>	-

Die größten Abweichungen zum Planansatz ergaben sich im Bereich der Umsatzerlöse. Von der Abweichung in Höhe von 124 T€ entfallen allein 39 T€ auf den unterschiedlichen Ansatz der Innenumsätze zwischen den Sparten. Im Planansatz sind die Innenumsätze im Umsatz berücksichtigt, während sie im Ist eliminiert wurden, da es sich um keinen echten Umsatz des Eigenbetriebes handelt. Die Wasser-, Abwasser- und Energiekosten sind im Planansatz aus gleichem Grund um 39 T€ höher als im Ist.

Im Bereich Wasserversorgung ergab sich bei den Umsatzerlösen eine Abweichung zum Plan von -53 T€, die u. a. darin begründet ist, dass der Zuschuss der Stadt zur Löschwasserversorgung umsatzsteuerpflichtig ist (-24 T€). Die Vermietung der EDV erfolgte nicht, da die anteiligen Anschaffungskosten im Vorjahr von der Entsorgung übernommen wurden (- 11 T€). Darüber hinaus lag der Wasserverkauf (ohne Innenumsätze) leicht unter den geplanten Werten (- 11 T€) und die Auflösung der Ertragszuschüsse fiel geringer aus (- 10 T€).

Die Wasser- Abwasser- und Energiekosten lagen unter Berücksichtigung des Innenumsatzes um 28 T€ über dem Planansatz. Hauptgrund ist die EEG-Umlage Strom, die in 2017 erstmalig abgerechnet wurde.

Hervorzuheben sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die im Vergleich zum Planansatz deutlich gestiegenen Kosten im Bereich der Netzunterhaltung (+103 T€). Die Rechts- und Beratungskosten lagen u. a. durch Beratungen im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtwerke Overath Energie GmbH um 36 T€ über dem Plan.

Im Bereich Blockheizkraftwerk wurden bereits Erlöse aus Wärme- und Stromlieferungen in Höhe von 106 T€ geplant, tatsächlich wurden aber nur 79 T€ erzielt, von denen 23 T€ periodenfremd sind. Aufgrund der technischen Gegebenheiten ist ein Erlös in Höhe des Planansatzes aktuell nicht erreichbar.

Der Planansatz im Bereich der Umsatzerlöse Hallenbad konnte erreicht werden. Im Planansatz unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen u. a. die Kosten für Reparaturen und Wartung der Technik um 30 T€ über dem Planansatz.

III. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage des Betriebes wurden in nachfolgender Darstellung alle periodenfremden und nicht nachhaltig entstehenden Aufwendungen und Erträge in das Neutrale Ergebnis ausgegliedert. Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.041	98,2	3.880	99,2	161	4,1
andere aktivierte Eigenleistungen	21	0,5	14	0,4	7	50,0
sonstige betriebliche Erträge	54	1,3	18	0,5	36	-
Betriebsleistung	4.116	100,0	3.912	100,0	204	5,2
Wasserbezug	876	21,3	862	22,0	14	1,6
übriger Materialaufwand	193	4,7	170	4,3	23	13,5
Personalaufwand	886	21,5	849	21,7	37	4,4
Abschreibungen	938	22,8	930	23,8	8	0,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.161	28,2	949	24,3	212	22,3
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsaufwendungen	4.055	98,5	3.761	96,1	294	7,8
Betriebsergebnis	61	1,5	151	3,9	-90	-59,6
Erträge aus Beteiligungen	243	5,9	243	6,2	0	-
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2	0,0	0	0,0	2	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	3	0,1	-2	-66,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	471	11,4	483	12,3	-12	-2,5
Finanzergebnis	-225	-5,5	-237	-6,1	12	-5,1
periodenfremde Umsätze	28	0,7	3	0,1	25	-
periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	6	0,2	-6	-
periodenfremder Wasserbezug	0	0,0	16	0,4	-16	-
periodenfremder übriger Materialaufwand	19	0,5	0	0,0	19	-
periodenfremde sonstige Aufwendungen	10	0,2	8	0,2	2	25,0
Neutrales Ergebnis	-1	0,0	-15	-0,4	14	93,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110	2,7	106	2,7	4,0	3,8
Jahresverlust	-275	-6,7	-207	-5,3	-68	-32,9

Der Wasserverkauf nahm unter Berücksichtigung des Innenumsatzes des Hallenbades mit 1.215.335 m³ (Vorjahr 1.206.211 m³) leicht zu. In 2017 liegt der Wasserverlust mit 13,15 % über den Werten des Vorjahrs (9,68 %). Zu Folgen und Restriktionen der hohen Wasserverlustquote wird auf das aktuelle Trinkwasserversorgungskonzept der Stadt Overath verwiesen.

Die Umsatzerlöse im Hallenbad liegen auf Vorjahresniveau. Bei den Kursangeboten ergaben sich Mehrerlöse von rd. 14 T€. Dem wirkten geringere

Erlöse aus Benutzungsentgelten und der Vermietung der Wasseroberfläche entgegen.

Der Aufwand für den Bezug von Wasser ist leicht angestiegen. Das hängt damit zusammen, dass mehr Wasser beim Aggerverband und den anderen Zulieferern bezogen wurde (1.434.863 m³ gegenüber 1.383.114 m³ im Vorjahr).

Der leicht erhöhte Personalaufwand ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen zu den einzelnen Betrieben zurückzuführen. Der Aufwand liegt jedoch noch unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen stiegen leicht aufgrund der getätigten Investitionen.

Der Jahresverlust von 274.995,42 € lag um 68 T€ über dem Vorjahresverlust und deutlich über dem geplanten Gewinn in Höhe von 16.750,00 €. Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre wird von der Betriebsleitung jedoch nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt.

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2017 beträgt -164 T€. Die vergleichbaren Geschäftsergebnisse der Vorjahre betragen -86 T€ (2016); -121 T€ (2015); -203 T€ (2014) bzw. -178 T€ (2013) und -297 T€ (2012).

Bezogen auf die Sparten gliedert sich das Geschäftsergebnis wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Wasserversorgung	205	207
Hallenbad	-448	-368
Blockheizkraftwerk	-33	-47
Photovoltaik	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>-275</u>	<u>-207</u>

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 274.995,42 € zusammen mit dem Verlustvortrag von 1.441.663,63 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Betriebsleitung macht an dieser Stelle jedoch erneut deutlich, dass aufgrund des dauerhaften defizitären Ergebnisses des Hallenbades dringend ein Verlustausgleich durch die Stadt auf Basis des Ergebnisses des Hallenbads zu erfolgen hat und nicht wie bislang auf Basis des Ergebnisses des Gesamtbetriebes. Erfolgt mittel- und langfristig weiterhin kein Verlustausgleich

auf Basis des Bades bestünde für den Gesamtbetrieb Versorgung mittelfristig erhöhte Bestandsgefahr. Der Beschluss des Rates, im Falle eines negativen Gesamtergebnisses auf eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten ist aus Sicht der Betriebsleitung ein wesentliches Zeichen, den Fortbestand des Eigenbetriebes langfristig zu sichern.

Insgesamt sieht die Betriebsleitung derzeit jedoch keine Gefahr für eine Bestandsgefährdung.

IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Versorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Entsorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto – die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Versorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T €	T €
Kreissparkasse Köln, Kontokorrentkonto	233	202
Verrechnungskonto Entsorgungsbetrieb	-3.146	-4.966
Kreissparkasse Köln, Tagesgeldkonto	<u>-1.970</u>	<u>-1.470</u>
	<u>-4.883</u>	<u>-6.234</u>

Die Veränderung dieses Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Jahresergebnis	-275	-207
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	938	930
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-156	-159
(+) Zunahme (-) Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-27	-20
(+) Abnahme (-) Zunahme der Vorräte, Forderungen und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	947	-966
(+) Zunahme (-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übriger Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-110	55
(+) Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	470	480
(+) Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	110	106
(-/+ Ertragsteuerzahlungen	-122	-89
(=) Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.775	130
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-67
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-775	-610
(-) Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-25	0
(=) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-800	-677
(+) Einzahlungen der Stadt Overath in das Kapital	0	672
(+) Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	104	102
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.168	0
(-) Auszahlungen an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	0	-123
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-439	-519
(-) Gezahlte Zinsen	-457	-491
(=) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	376	-359
Finanzmittelfonds	1.351	-906
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-6.234	-5.328
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-4.883	-6.234

Im Berichtsjahr konnte die Investitionstätigkeit ebenso wie die Tilgung von Krediten über den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2018 bis 2021 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Hauptleitungen und Nebenanlagen in einer Gesamthöhe von rd. 6.049 T€ vorgesehen.

Die genaue Aufteilung der Maßnahmen „Versorgungsleitungen“ sind im Anhang beschrieben.

V. Vermögenslage

Das Vermögen des Versorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Anlagevermögen	22.365	94,5	22.503	92,8	-138	-0,6
Vorräte	181	0,8	176	0,7	5	2,8
Liefer- und Leistungsforderungen	278	1,2	301	1,3	-23	-7,6
Liquide Mittel	233	1,0	202	0,8	31	15,3
Sonstige						
Vermögensgegenstände/RAP	605	2,5	1.074	4,4	-469	-43,7
VERMÖGEN	23.662	100,0	24.256	100,0	-594	-2,4

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Versorgungsanlagen sowie das Hallenbad.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 800 T€ investiert. Den Zugängen wirkten planmäßige Abschreibungen mit 938 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 138 T€ verminderte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer, Kostenerstattungen sowie vor allem den Verlustausgleich 2012 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW durch die Stadt (460 T€).

Die Kapitalstruktur des Betriebes stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Eigenkapital	2.557	10,8	2.495	10,3	62	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	1.935	8,2	1.987	8,2	-52	-2,6
Schulden mit Fälligkeit über 5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	6.981	29,5	6.380	26,3	601	9,4
- Darlehen Stadt	549	2,3	579	2,4	-30	-5,2
	7.530	31,8	6.959	28,7	571	8,2
Fälligkeit 1-5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	1.552	6,6	4.866	20,1	-3.314	-68,1
- Darlehen Stadt	81	0,3	66	0,3	15	22,7
- sonstige Verbindlichkeiten	3	0,0	3	0,0	0	-
	1.636	6,9	4.935	20,3	-3.299	-66,8
Fälligkeit bis 1 Jahr						
Steuerrückstellungen	14	0,1	26	0,1	-12	-46,2
Sonstige Rückstellungen	87	0,4	114	0,5	-27	-23,7
Darlehen Kreditinstitute	3.869	16,4	415	1,7	3.454	-
Tagesgeld, Kontokorrentkonto	1.970	8,3	1.470	6,1	500	34,0
Übrige Verbindl. Kreditinstitute	51	0,2	45	0,2	6	13,3
Leistungsverbindlichkeiten	263	1,1	278	1,1	-15	-5,4
Darlehen Stadt	18	0,1	15	0,1	3	20,0
Verrechnungskonto						
Entsorgungsbetrieb	3.146	13,3	4.966	20,5	-1.820	-36,6
Übrige Verbindlichkeiten						
Stadt/andere Betriebszweige	340	1,4	322	1,3	18	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25	0,1	0	0,0	25	-
Verbindlichkeiten						
Beteiligungsunternehmen	11	0,0	20	0,1	-9	-45,0
sonstige Verbindlichkeiten/RAP	210	0,9	209	0,9	1	0,5
	10.004	42,3	7.880	32,5	2.124	27,0
KAPITAL	23.662	100,0	24.256	100,0	-594	-2,4

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 275 T€ und die beschlossene Abführung der Eigenkapitalverzinsung für 2016 an die Stadt in Höhe von 123 T€. Gegenläufig wirkte sich die Verlustübernahme der Stadt für das Jahr 2012 in Höhe von 460 T€ aus.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen beträgt bei erhöhter Bilanzsumme 19,0 % (Vorjahr 18,5 %).

Die übrigen Verbindlichkeiten an die Stadt/andere Betriebszweige betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die restliche Konzessionsabgabe, die in 2017 beschlossene Eigenkapitalverzinsung 2016, die Abwassergebühren des Hallenbades sowie Personal- und Sachkostenerstattungen.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 81,0% (Vorjahr 81,5%). Eine Reduzierung der Verschuldung kann nach wie vor nur aus einer verstärkten Innenfinanzierung erfolgen. Dazu dienen insbesondere die verdienten Abschreibungen abzüglich der ebenfalls nicht zahlungswirksamen Auflösung der Ertragszuschüsse und ein eventuell erzielter Jahresgewinn. Der in der Finanzlagedarstellung (siehe Abschnitt IV.) ermittelte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr aus, die Darlehenstilgungen und die Investitionen zu decken. Erneut wird auf den bereits auf Seite 6 dargestellte derzeitigen Umgang mit der Übernahme der Verluste hingewiesen. Eine Übernahme der Verluste des Hallenbades, nicht des Gesamtbetriebes muss angestrebt werden.

VI. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Versorgungsbetrieb derzeit nicht.

In 2017 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt. Die für den Betrieb der Versorgung als auch für den Betrieb der Entsorgung bestandsgefährdenden Risiken wurden zusammengetragen, bewertet und priorisiert. Anhand einer ständigen Risikokommunikation präsentiert die Betriebsleitung bestandsgefährdende, aber auch untergeordnete Risiken in regelmäßigen Abständen.

In 2017 wurde durch den Stadtrat für 2018 ein gleichbleibender Wasserverbrauchspreis beschlossen (2015= 1,64 €; 2016 = 1,67 €; 2017 =1,67 €; 2018= 1,67 €). Die Grundgebühr blieb ebenfalls unverändert. Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.200.000 m³ und grundsätzlich unveränderten Wasserbezugspreisen ist für 2018 ein Jahresverlust von 89 T€ geplant. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planung nicht wesentlich verändert. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Verlust bei ca. 120 T€ liegen wird, da aufgrund der technischen Gegebenheiten beim BHKW aktuell ein Erlös in der geplanten Höhe nicht erreichbar ist. Kurzfristig wird seitens der Stadt ein entsprechender liquiditätswirksamer Verlustausgleich erforderlich werden.

Der auf Grundlage einer vorangegangenen Machbarkeitsstudie durch den Overather Stadtrat einstimmige Beschluss, die SEGO in die Stadtwerke einzugliedern wurde in 2016 vollzogen.

Ende 2017 wurde die neue Stadtwerke Overath Energie GmbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke – Versorgung gegründet. In 2018 startet der Stromvertrieb über die Tochtergesellschaft. Damit wurde der letzte noch fehlende Voraussetzung geschaffen, um einen steuerlichen Querverbund im Jahr 2018 -zumindest anteilig- zu nutzen.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 16. August 2018

gez.

Wolfgang Bürger

Erster Betriebsleiter

gez.

Christoph Schmidt

Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Sitz:	Overath
Geschäftsadresse:	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
Zweck des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades, der Betrieb einer Photovoltaikanlage und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen mit Unternehmenszweck im Bereich der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, kommunaler Daseinsvorsorge einschließlich Hallenbadbetrieb sowie Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 1. August 2017.
Stammkapital:	2.050.000 €
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter. 1. Betriebsleiter ist Herr Beigeordneter Wolfgang Bürger, Betriebsleiter ist Herr Christoph Schmidt.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 14). Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.
Rat:	Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Ratssitzung vom 8. November 2017 festgestellt. Der Jahresverlust 2016 von 207.331,79 € zuzüglich eines Verlustvortrags von 1.234.331,84 € wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Eigenkapitalverzinsung von 122.710,05 € wurde an die Stadt ausbezahlt.

2. Wichtige Verträge

Konzessionsvertrag: Es besteht ein Konzessionsvertrag mit der Stadt Overath vom 12. Dezember 2003. Der Vertrag wurde zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor seinem jeweiligen Auslaufen zum Jahresende gekündigt wird.

Ergebnisabführungsvertrag: Am 5. Dezember 2017 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadftwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath abgeschlossen, der zunächst über 5 Jahre läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Bergisch Gladbach

Steuernummer: 204/5790/0521 (BgA Wasserversorgung und Photovoltaik)
204/5790/0510 (BgA Hallenbad und BHKW)

Umsatzsteuer: Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Overath unter der Steuernummer: 204/5790/0270.

Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für alle Steuern für die Jahre bis einschließlich 2010 aufgehoben.

4. Beteiligungen

Die Sparte Hallenbad hält eine Beteiligung in Höhe von 2,32 % bzw. 3.425.655,60 € an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darüber hinaus hält der Versorgungsbetrieb sämtliche Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerte Overath Energie GmbH.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2017:	€	273.190,04
	31.12.2016:	€	308.584,04

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2017:	€	5.649.398,27
	31.12.2016:	€	5.830.683,27
2. Verteilungsanlagen	31.12.2017:	€	12.239.850,61
	31.12.2016:	€	12.122.553,46
3. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2017:	€	304.464,00
	31.12.2016:	€	371.091,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017:	€	180.998,00
	31.12.2016:	€	175.387,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017:	€	225.316,24
	31.12.2016:	€	227.939,07

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2017:	€	57.949,20
	31.12.2016:	€	32.949,20
Zusammensetzung:	31.12.2017		31.12.2016
	€		€
Beteiligung SEGO GmbH	32.949,20		32.949,20
Beteiligung Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>25.000,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>57.949,20</u>		<u>32.949,20</u>

Im Jahr 2015 wurde die städtische Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Overath mbH (SEGO) auf den Versorgungsbetrieb übertragen. Im Dezember 2017 wurde die Stadtwerke Overath Energie GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Alleiniger Gesellschafter sind die Stadtwerke Overath.

2. Beteiligungen

31.12.2017:	€	3.425.655,60
31.12.2016:	€	3.425.655,60

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung an der AggerEnergie GmbH in Höhe von 2,32 % am Stammkapital.

3. sonstige Ausleihungen

31.12.2017:	€	7.669,38
31.12.2016:	€	7.669,38

Der Posten betrifft ein Arbeitgeberdarlehen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2017:	€	181.169,40
31.12.2016:	€	175.738,34

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017:	€	245.003,06
31.12.2016:	€	233.405,97

Zusammensetzung:

31.12.2017	31.12.2016
€	€

Bruttoforderungen

259.184,14 251.061,17

Wertberichtigung Forderungen

-14.181,08 -17.655,20

245.003,06 **233.405,97**

2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige

31.12.2017:	€	514.957,14
31.12.2016:	€	341.144,64

Zusammensetzung:

31.12.2017	31.12.2016
€	€

Forderungen gegen die Stadt

512.075,17 298.321,55

Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt

2.881,97 42.823,09

514.957,14 **341.144,64**

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 459.733,61 € aus der Verlustübernahme 2012 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW. Im Vorjahr enthielten sie mit 250 T€ den Zuschuss der Stadt für das Schulschwimmen, der in 2017 bereits unterjährig bezahlt wurde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017:	€	40.684,12
	31.12.2016:	€	671.724,26

Die Forderungen bestehen gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Overath mbH und betreffen neben der Ergebnisabführung in Höhe von 2.081,62 € mit 16.043,58 € einen Wasseranschlussbeitrag sowie Umsatzsteuer.

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017:	€	80.800,68
	31.12.2016:	€	126.649,74

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kapitalertragsteuer BgA Hallenbad	76.943,22	76.943,22
Umsatzsteuer	3.248,51	35.565,14
Sonstige Forderungen	608,95	14.141,38
	<u>80.800,68</u>	<u>126.649,74</u>

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2017:	€	233.048,60
	31.12.2016:	€	202.453,15

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
KSK Köln	232.590,67	202.043,59
Kassenbestand Hallenbad	457,93	409,56
	<u>233.048,60</u>	<u>202.453,15</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017:	€	1.463,16
	31.12.2016:	€	1.975,31

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2017:	€	2.050.000,00
	31.12.2016:	€	2.050.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2017:	€	1.763.597,36
	31.12.2016:	€	1.886.307,41

III. Bilanzverlust	31.12.2017:	€	-1.256.925,44
	31.12.2016:	€	-1.441.663,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2017
	€
Stand 01.01.	-1.441.663,63
Verlustübernahme durch die Stadt	459.733,61
Jahresverlust 2017	<u>-274.995,42</u>
Stand 31.12.	<u><u>-1.256.925,44</u></u>

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW ist ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen, sofern die Eigenkapitalausstattung eine Abdeckung aus den Rücklagen nicht zulässt. In 2017 war der Verlust aus 2012 auszugleichen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2017:	€	1.934.861,75
31.12.2016:	€	1.987.003,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2017 €
Empfangene Ertragszuschüsse	1.947.536,00	104.675,83	149.104,83	1.903.107,00
Investitionskostenzuschuss BHKW	8.111,00	0,00	945,25	7.165,75
Investitionskostenzuschuss Ver- brauchsabrechnungssoftware	31.356,71	0,00	6.767,71	24.589,00
	<u>1.987.003,71</u>	<u>104.675,83</u>	<u>156.817,79</u>	<u>1.934.861,75</u>

Die Ertragszuschüsse betreffen Hausanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten. Die Auflösung erfolgte für Zugänge bis einschließlich 2002 mit 5 % p.a., für Zugänge bis 2014 mit 3 % p.a. und für Zugänge ab 2015 mit 2 % p.a. entsprechend der Nutzungsdauer des Leitungsnetzes. Im Zugangsjahr wird nur die halbe Jahresauflösung verrechnet.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2017:	€	13.670,00
31.12.2016:	€	25.826,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Inanspruchnahme/ 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Gewerbesteuer	12.697,00	6.480,00	522,00	6.739,00
Körperschaftsteuer	13.129,00	6.815,00	617,00	6.931,00
	<u>25.826,00</u>	<u>13.295,00</u>	<u>1.139,00</u>	<u>13.670,00</u>

Die Rückstellungen wurden für die Jahre 2016 und 2017 gebildet.

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2017:	€	86.830,87
	31.12.2016:	€	114.053,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
sonstige Rückstellungen	114.053,17	107.628,87 224,30 *	80.630,87	86.830,87

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2017:	€	14.423.353,47
31.12.2016:	€	13.176.290,30

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Darlehen	12.453.353,47	11.706.290,30
Tagesgeldkonto (Hallenbad)	1.970.000,00	1.470.000,00
	<u>14.423.353,47</u>	<u>13.176.290,30</u>

Entwicklung :	2017 €	2016 €
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	11.661.650,93	12.166.454,43
Darlehensaufnahmen	1.168.100,00	0,00
Darlehensstilgungen	<u>-427.395,70</u>	<u>-504.803,50</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2017	12.402.355,23	11.661.650,93
Zinsabgrenzung 31. Dezember 2017	<u>50.998,24</u>	<u>44.639,37</u>
	<u>12.453.353,47</u>	<u>11.706.290,30</u>

Die Darlehensverbindlichkeiten stimmen mit den Kontoauszügen bzw. mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über 1.992.100,00 € bei der NRW Bank für die Eigenbetriebe der Entsorgung und der Versorgung aufgenommen. Der Anteil der Versorgung beträgt 1.168.100 € (58,64 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017:	€	262.397,26
	31.12.2016:	€	278.364,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	31.12.2017:	€	4.134.260,76
	31.12.2016:	€	5.947.847,83
Zusammensetzung:	31.12.2017		31.12.2016
	€		€
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	3.211.251,76		5.027.887,49
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	923.009,00		919.960,34
	<u>4.134.260,76</u>		<u>5.947.847,83</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bestehen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb und betreffen mit 3.146.251,56 € das Verrechnungskonto sowie mit 65.000,20 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad 2017.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen mit 644.751,67 € ein Darlehen, mit 108.792,73 € die restliche Konzessionsabgabe 2017, mit 122.710,05 € die Eigenkapitalverzinsung 2016 sowie mit 16.755,22 € den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2017:	€	25.115,58
	31.12.2016:	€	11,09

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Overath betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2017:	€	11.391,73
	31.12.2016:	€	19.596,94

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, aus laufenden Verrechnungen ausgewiesen.

6. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017:	€	212.404,45
	<u>31.12.2016:</u>	<u>€</u>	<u>211.945,99</u>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.443,55 (€ 1.631,16)			
- davon aus Steuern € 22.405,81 (€ 0,00)			
Zusammensetzung:	31.12.2017		31.12.2016
	€		€
Kreditorische Debitoren	176.569,82		174.494,09
übrige Verbindlichkeiten	<u>35.834,63</u>		<u>37.451,90</u>
	<u>212.404,45</u>		<u>211.945,99</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017:	€	659,71
	<u>31.12.2016:</u>	<u>€</u>	<u>20,28</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2017:	€	4.068.756,57
	2016:	€	3.882.996,99
Zusammensetzung:	2017		2016
	€		€
<u>Wasserversorgung</u>			
Verbrauchsgebühren	2.029.048,30		2.013.670,94
Grundgebühren	1.148.076,00		1.146.612,14
Auflösung Ertragszuschüsse	155.872,54		158.144,29
Zuschuss Stadt für Löschwasserversorgung	126.050,42		0,00
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60		17.031,60
Erlöse Standrohre	10.802,39		8.026,85
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76		10.311,76
Pacht	<u>107,37</u>		<u>107,37</u>
	3.497.300,38		3.353.904,95
<u>Hallenbad</u>			
Ertragszuschuss Stadt Overath	250.000,00		250.000,00
Erlöse aus Eintrittskarten	175.686,75		182.306,71
Erlöse Schwimmkurse	60.843,93		46.861,22
Erlöse Sauna	54.323,96		51.986,32
Vermietung Wasserfläche und Massageraum	5.005,05		13.538,66
sonstige Umsatzerlöse	<u>5.117,11</u>		<u>5.275,74</u>
	550.976,80		549.968,65
<u>Photovoltaikanlage</u>	5.497,53		5.485,95
<u>Blockheizkraftwerk (BHKW)</u>	78.681,06		17.742,53
<u>abzüglich Innenumsätze</u>	<u>-63.699,20</u>		<u>-44.105,09</u>
	<u>4.068.756,57</u>		<u>3.882.996,99</u>

Von den Erlösen BHKW sind 23.406,03 € periodenfremd. Die Einspeisevergütung erfolgte in 2017 erstmalig rückwirkend ab 2016. Die Einspeisevergütung für 2017 beträgt 37.372,12 €.

2. andere aktivierte Eigenleistungen

2017:	€	21.560,88
2016:	€	14.548,30

Der Posten enthält die Gemeinkostenzuschläge in Höhe von 5 % auf Material sowie Löhne für selbst hergestellte Anlagen.

3. Gesamtleistung	2017:	€	4.090.317,45
	2016:	€	3.897.545,29

4. sonstige betriebliche Erträge	2017:	€	53.881,21
	2016:	€	23.805,38

5. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2017:	€	1.088.383,51
2016:	€	1.048.252,69

Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Wasserversorgung	876.494,51	877.624,89
Hallenbad	223.269,86	209.085,95
Blockheizkraftwerk	52.318,34	5.646,94
abzüglich Innenaufwand	-63.699,20	-44.105,09
	<u>1.088.383,51</u>	<u>1.048.252,69</u>

Vom Materialaufwand Blockheizkraftwerk sind 19.699,08 € EEG-Umlage periodenfremd.

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2017:	€	687.710,63
	2016:	€	659.634,58

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2017:	€	198.744,88
	2016:	€	189.464,24

- davon für Altersversorgung
€ 54.550,56 (€ 53.055,69)

2017:	€	886.455,51
2016:	€	849.098,82

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017:	€	937.987,75
2016:	€	930.377,28

Wir verweisen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anlage 3).

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

2017:	€	1.170.628,57
2016:	€	957.358,22

Zusammensetzung:

	2017	2016
	€	€
Wasserversorgung	923.418,67	769.488,47
Hallenbad	232.544,77	173.093,22
Blockheizkraftwerk	14.359,85	14.481,53
Photovoltaikanlage	305,28	295,00
	<u>1.170.628,57</u>	<u>957.358,22</u>

9. Erträge aus Beteiligungen

2017:	€	243.106,50
2016:	€	243.106,50

Der Posten beinhaltet die Dividendenzahlungen aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH.

10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

2017:	€	2.081,62
2016:	€	0,00

Es handelt sich um den Jahresüberschuss 2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath.

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017:	€	748,26
2016:	€	3.168,58

**12. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

2017: € 470.880,47
2016: € 482.856,85

Zusammensetzung:

2017 € 2016 €

Zinsen Darlehen Versorgung	260.185,43	274.414,01
Zinsen Darlehen Hallenbad	197.616,65	203.104,37
Zinsen Tagesgeld Hallenbad	9.780,27	4.681,47
Übrige Zinsen	3.298,12	657,00
	<u>470.880,47</u>	<u>482.856,85</u>

Die Zusammensetzung der Zinsen aus Bankdarlehen ist in der Anlage 7 wiedergegeben.

**13. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

2017: € 109.692,15
2016: € 106.394,18

Zusammensetzung:

2017 € 2016 €

Gewerbsteuer Versorgung	59.810,00	59.452,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag Versorgung	49.061,00	48.882,00
Steuernachzahlungen Vorjahre	399,15	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag Photovoltaik	242,00	242,00
Gewerbsteuer Photovoltaik	180,00	212,00
Gewerbsteuer-Ertrag für Vorjahre	0,00	-960,00
Körperschaftsteuer-Ertrag für Vorjahre	0,00	-1.433,82
	<u>109.692,15</u>	<u>106.394,18</u>

14. Ergebnis nach Steuern

2017: € -273.892,92
2016: € -206.712,29

15. sonstige Steuern

2017: € 1.102,50
2016: € 619,50

16. Jahresverlust	2017:	€	274.995,42
	2016:	€	207.331,79
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2017:	€	-1.441.663,63
	2016:	€	-1.234.331,84
18. Verlustübernahme durch die Stadt	2017:	€	459.733,61
	2016:	€	0,00
19. Bilanzverlust	2017:	€	-1.256.925,44
	2016:	€	-1.441.663,63

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2017
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2017 Euro	Neuaufnahme 2017 Euro	Tilgung 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Zinsfest- schreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2017 Euro
<u>Darlehen Wasserversorgung</u>									
Kreissparkasse Köln	6013007078	238.487,42	87.928,22	0,00	14.013,50	73.914,72	30.09.2022	5,310	4.393,02
Kreissparkasse Köln	6007025985	180.000,00	114.790,58	0,00	6.892,19	107.898,39	30.12.2029	3,968	4.453,17
HSH Nordbank	6729210010	201.128,20	3.752,82	0,00	3.752,82	0,00	30.03.2017	5,050	47,38
Dexia Kommunalbank AG	4011283	742.700,00	584.468,58	0,00	22.354,78	562.113,80	30.06.2034	4,504	25.950,42
Hessische Landesbank	802729009	153.387,56	69.864,57	0,00	7.769,83	62.094,74	30.03.2024	6,330	4.117,45
Hessische Landesbank	802729010	314.895,53	7.587,93	0,00	7.587,93	0,00	30.03.2017	5,960	11,99
Deutsche Kreditbank AG	6706005383	663.196,70	397.914,13	0,00	12.435,12	385.479,01	30.12.2020	5,610	21.974,18
Univers.Invest. Luxembourg	4410540019	412.608,57	206.304,27	0,00	13.753,62	192.550,65	15.12.2031	5,320	10.792,46
KfW	8380106	241.436,12	149.682,27	0,00	9.658,30	140.023,97	15.08.2022	4,950	7.110,46
LB Baden-Württemberg	606 071 229	1.172.000,00	625.066,48	0,00	39.066,68	585.999,80	01.01.2033	4,575	27.926,56
WL Bank	208563402	1.006.800,00	831.234,47	0,00	29.450,22	801.784,25	30.12.2035	4,120	33.795,74
Bayern LB	64174478	1.270.510,00	1.058.685,89	0,00	33.268,87	1.025.417,02	30.12.2036	4,639	48.539,25
KSK Köln	6017337090	924.800,00	739.500,00	0,00	30.800,00	708.700,00	30.03.2041	0,570	4.149,32
KSK Köln	6017768559	1.350.000,00	1.234.934,00	0,00	30.157,91	1.204.776,09	30.09.2027	2,500	30.592,09
Hessische Landesbank	800082419	1.983.800,00	1.908.659,84	0,00	61.475,95	1.847.183,89	31.03.2041	2,000	37.406,67
NRW Bank	4202655108	1.168.100,00	0,00	1.168.100,00	0,00	1.168.100,00	30.09.2044	1,620	1.524,46
		12.023.850,10	8.020.374,05	1.168.100,00	322.437,72	8.866.036,33			262.784,62
<u>Darlehen Hallenbad</u>									
Hessische Landesbank	800 026 942	205.930,39	67.467,38	0,00	10.256,53	57.210,85	01.07.2023	4,720	2.881,89
Dexia Kommunalbank AG	4011495	3.600.000,00	3.057.735,69	0,00	81.422,51	2.976.313,18	25.07.2018	4,790	144.313,30
WL Bank	208563400	600.000,00	516.073,81	0,00	13.278,94	502.794,87	25.07.2018	4,140	21.061,81
		4.405.930,39	3.641.276,88	0,00	104.957,98	3.536.318,90			168.257,00
Gesamtsumme		16.429.780,49	11.661.650,93	1.168.100,00	427.395,70	12.402.355,23			431.041,62
<u>Darlehen, das über die Stadt abgewickelt wird</u>									
Darlehen Stadt LB-BW	5521000924	804.000,00	659.523,57	0,00	11.016,88	648.506,69	17.02.2018	4,489	29.359,66

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existieren eine Dienst-anweisung und ein Geschäftsverteilungsplan.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Beigeordneter Wolfgang Bürger ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:

Mitglied der Verbandversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes.

Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß tätig als:

Beirat der AggerEnergie GmbH,

Mitglied im Aufsichtsrat der

Gemeindewerke Ruppichteroth.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Betriebssatzung grundsätzlich durch den Betriebs-

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

leiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.

Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.

Nein.

Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenüber gestellt und Planabweichungen erläutert werden.

Ja. Die Nachkalkulation für 2017 ergab eine Unterdeckung in Höhe von 151.450,56 €. Sie soll in 2019 gebührenerhöhend berücksichtigt werden. Die Unterdeckungen aus 2015 und 2016 von insgesamt 106.278,63 € wurden in 2018 berücksichtigt.

Seit 2016 erfolgt das Finanzmanagement nicht mehr zentral über die Kämmerei sondern über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

An der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, hält der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag 2,3153 % der Anteile. Zum 31. Dezember 2015 erfolgte die komplette Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath. Die Überwachung wird dadurch vollzogen, dass der Betriebsleiter des Betriebes in Personalunion auch Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und es wurde eine Risikobeauftragte benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja. Am 12. September 2017 wurde dem Betriebsausschuss der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW der Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 4 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Am 12. Dezember 2017 fand eine unvermutete Barkassenprüfung des Hallenbades statt.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Entfällt.

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der Bericht über die Kassenprüfung hat uns vorgelegen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt soll eine Entgeltordnung für das Hallenbad erlassen werden. Die Tarife bleiben dabei unverändert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.

Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

Es wird angabegemäß darauf geachtet, dass die Durchleitungsrechte erforderlichenfalls durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten gesichert werden, um das Risiko einer späteren Umverlegung zu reduzieren. Dieses Verfahren ist grundsätzlich angemessen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Ja, bei der Maßnahme „Föhren- / Platanenweg“ kam es zu Kostenüberschreitungen i. H. v. ca. 64,5 T€. Grund dafür waren u. a. unerwartete Kosten für einen Kampfmittelverdachtspunkt (10,9 T€), erhöhte Schlussrechnung für Tiefbau (28,8 T€) und nicht in die Kalkulation mit eingeplante Eigenleistungen. Zusätzlich hat man sich aufgrund eines größeren Rohrbruchs im Platanenweg dazu entschieden, ein Teilstück der Wasserleitung zu erneuern. Dafür fielen weitere Kosten i. H. v. 13,2 T€ an, die mit für die Überschreitung verantwortlich waren.

Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan geplante Investitionsvolumen aber nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Overath in Form von Stammkapital und Rücklagen, über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehene Darlehensaufnahme von 923 T€ wurde mit 1.168 T€ überschritten, nachdem im Vorjahr 538 T€ geplant waren, aber nicht aufgenommen wurden. Die übrige Finanzierung erfolgte u.a. über ein Tagesgeldkonto, das zum Bilanzstichtag 1.970 T€ betrug. Die Verbindlichkeit aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Entsorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.146 T€.

Wir weisen darauf hin, dass langfristige Investitionen auch mit langfristigem Kapital (Eigenkapital und Darlehen) finanziert werden sollten.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch laufende Überschüsse und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Seit der Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath besteht seit dem 31. Dezember 2015 ein Konzern, der jedoch gemäß § 293 HGB von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr weder Finanz-/Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Der Aggersauna e. V. gewährte einen unechten Zuschuss von netto 8.403,36 € zum Umbau der Sauna im Badino.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, akute Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Jedoch ist die Eigenkapitalausstattung auch aufgrund der in den letzten Jahren bisher nicht ausgeglichenen Verluste für das Hallenbad, der in der Vergangenheit festgesetzten Gebühren und der trotz ausgewiesener Jahresverluste vorgenommenen Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung immer noch gering. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eigenkapital-situation auf Grund des Jahresverlustes von 275 T€ weiter verschlechtert. In 2017 ist der nach § 10 Abs. 6 EigVO NRW vorgeschriebene Verlustausgleich für 2012 in Höhe von 460 T€ nicht erfolgt. Die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.764 T€ übersteigt den Bilanzgewinn um 47 T€ bei einem sogenannten Stammkapital von 2.050 T€.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Eigenkapitalquote ist auf 9,0 % (Vorjahr 10,3 %) zurückgegangen. Die Stadt hat zugesagt, den Jahresverlust des Betriebes für 2012 in Höhe von 460 T€ in 2018 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auszugleichen und die Eigenkapitalverzinsung für 2012 ebenfalls zurückzuzahlen. Ab 2017 wurde beschlossen, auf eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten, so lange die Eigenkapitalausstattung dies nicht zulässt. Bei den geplanten bzw. zu erwartenden Ergebnissen und den in den Folgejahren anstehenden Verlustausgleichen durch die Stadt wird sich das Eigenkapital trotz der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung leicht erhöhen, da die geplanten Verluste niedriger sind als die auszugleichenden Verluste. Grundsätzlich würde bei ausgeglichenen Ergebnissen das Eigenkapital stetig verringert soweit ein Verlustausgleich der Stadt nur bezogen auf das Ergebnis des Gesamtbetriebes und nicht bezogen auf das Hallenbad vorgenommen würde.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu Spartenrechnungen im Anhang des Betriebes. Der Bereich Wasser weist einen Jahresgewinn in Höhe des steuerlichen Mindesthandelsgewinns von 205 T€ aus, während der Bereich Hallenbad mit einem Jahresverlust von 448 T€ abschließt. Die Sparte BHKW weist einen Jahresverlust von 33 T€ und die Sparte Photovoltaik einen Jahresgewinn von 1 T€ aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein. Das Hallenbad ist generell defizitär und beeinflusst damit negativ das Gesamtergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Overath erhielt für ihre Tätigkeit vom Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von insgesamt 16.755,22 €.

Die Kämmerei der Stadt Overath hat für den Eigenbetrieb ein Darlehen aufgenommen mit einem Stand zum Bilanzstichtag von 644.751,67 €. Die Verzinsung erfolgte mit 4,489 %, das waren im Berichtsjahr 29.359,66 € Zinsen.

Der Eigenbetrieb berechnet der Stadt Verbrauchs- und Grundgebühren zu den in 2017 gültigen Gebührensätzen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nein. Nach preisrechtlichen Vorgaben hätten maximal 377.788,20 € gezahlt werden können. Wegen des steuerrechtlich geforderten Mindesthandelsgewinns in der Sparte Wasser konnten jedoch nur 258.792,73 € als Aufwand gebucht werden. Die Differenz von 118.995,47 € kann ggf. aus hinreichend hohen Spartengewinnen der Folgejahre nachgezahlt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Hallenbad ist strukturell defizitär. Ein vollständiger Verlustausgleich wurde nicht vorgenommen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verlustbegrenzung sollen Betrieb und Einnahmen des Hallenbades weiter optimiert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Hallenbad ist defizitär und erzielte im Berichtsjahr unter Berücksichtigung eines städtischen Ertragszuschusses von 250 T€ einen Jahresverlust von 448 T€. Der Bereich Wasserversorgung weist lediglich einen Jahresüberschuss in Höhe des steuerlichen Mindesthandelsgewinns von 205 T€ aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2018 ist ein Jahresfehlbetrag von 88,9 T€ für den Gesamtbetrieb geplant. Davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung 304 T€, das Hallenbad - 410 T€, das BHKW 16 T€ und auf die Photovoltaikanlage 1 T€.

Der Betrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührevoraus- und -nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass nicht die tatsächlichen Zinsaufwendungen sondern kalkulatorische Zinsen berücksichtigt werden. Ferner erfolgt die Ermittlung der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungswertwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde für 2017 beibehalten.

Die Betriebsleitung ist bemüht, die Voraussetzungen zum steuerlichen Querverbund zu schaffen. Durch den Querverbund sollen steuerliche Einsparungen erreicht werden.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.